

Das Luxemburger Land.



Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur.

N^o 11.

Luxemburg, 18. März 1883.

II. Jahrg.

Inhalt: Ein Hexenprozeß zu Echternach. — Die hülfigen Zwölften. — Die Luxemburger Mundart. — Palmsonntag. — Tiron, le sténographe. — Sagen und Legenden. — Eine Dorfgeschichte. — Affonanzen und Alliterationen. — Sprichwörter. — Briefkasten.

Ein Hexenprozeß zu Echternach.

(Fortsetzung.)

Als nach geschehenem Verhör das Gericht der Angeklagten gestatten wollte, einen Procurator zu wählen und sich zu vertheidigen, gab sie zur Antwort, sie wolle weiter nichts zu der Sache thun, sondern dieselbe dem Rechte anheimgestellt lassen. Darauf begehrte der Amtsrichter, daß man ihm gestatte, am folgenden Tage seine Zeugen wieder vorzubringen und mit der Angeklagten zu confrontiren; sein Begehren wurde angenommen.

Achten wir nun auf dasjenige, was die Angeklagte während ihres Verhöres ausagte, so finden wir allerdings nichts, was sie in ihren oder der Richter Augen zur Zauberin stempeln könnte; sie leugnet hartnäckig, eine Zauberin zu sein und jemanden durch ihre Kunst etwas zu Leid gethan zu haben. Wohl aber finden wir mehrere Geständnisse, welche für die Geschichte des Aberglaubens nicht ohne Werth sind: es sind dies vor Allem die Formeln, welche beim Gebrauch des Fleckenkrautes und gegen das sog. Herzgespan anzuwenden sind; es ist der Umstand, daß die Angeklagte, wie ja auch mehrere Zeugen, von einem Geistlichen gesegnete Sachen erhält, womit sie Arm und Hand heilen läßt; endlich die Vermuthung, welche sie selbst ausspricht, es sei bei der Verletzung die sie erlitten, nicht mit rechten Dingen zugegangen.

Formeln, wie die von der Angeklagten angegebenen, sind nun keineswegs selten, wenngleich in unserm Lande nur wenige derselben erhalten sein mögen. Das ganze Mittelalter glaubte steif und fest an die Wirksamkeit derselben und der dreißigjährige Krieg, in dessen Verlauf dieser Hexenprozeß fällt, hatte den Aberglauben nur noch gemehrt. Immerhin aber muß es besremden, wenn wir sehen, wie einzelne Geistlichen durch ihre Reden und durch ihr Austheilen von gesegneten Sachen das Volk nur noch in seinem Wahntum bestärken; sie müssen wissen, daß es sich bei der Bitte um solche Dinge nur um abergläubische Zwecke handelte; mehrere müssen sogar bei dem Volke gegolten haben als Leute, die etwas mehr kannten als die andren, sonst hätten sich die Zeugen eben nicht blos an die Pastöre von Schankweiler und Alsdorf gehalten; der zunächst wohnende Geistliche, wenn es sich um kirchliche Ceremonien gehandelt, hätte eben dasselbe thun können. Wie allgemein aber der Glaube an Hexen und Zauberer war, ist allgemein bekannt; dieser Glaube ist ja so sehr in die Denkart des Volkes übergegangen, daß es heute noch vielleicht keine einzige Ortschaft des ganzen Landes gibt, in der man nicht fest an die Existenz von Hexen glaubt.